Schreiben von JUWI / Klein an die Bürgerinitiative Pronatur

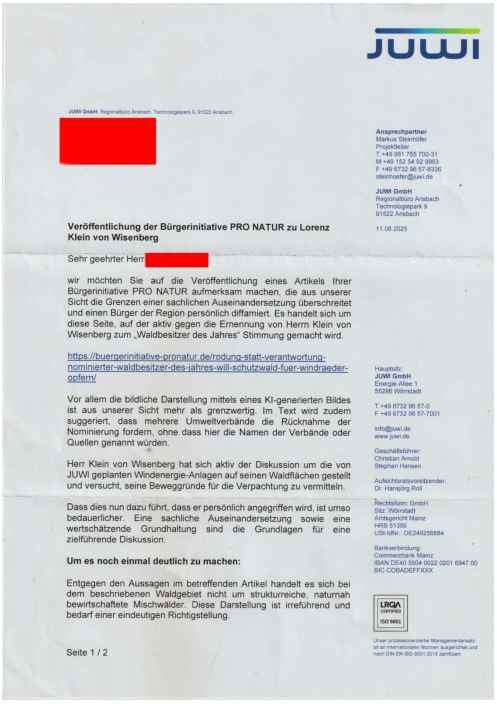

JUWI GmbH, Regionalbüro Ansbach, Technologiepark 9, 91522 Ansbach

[redacted]

Ansprechpartner
Markus Steinhöfer
Projektleiter
T +49 981 755 700-31
M +49 152 54 92 8963
F +49 6732 96 57-5336
steinhoefer@juwi.de

JUWI GmbH
Regionalbüro Ansbach
Technologiepark 9
91522 Ansbach

11.08.2025

Veröffentlichung der Bürgerinitiative PRO NATUR zu Lorenz Klein von Wisenberg

Sehr geehrter Herr [redacted]

wir möchten Sie auf die Veröffentlichung eines Artikels Ihrer Bürgerinitiative PRO NATUR aufmerksam machen, die aus unserer Sicht die Grenzen einer sachlichen Auseinandersetzung überschreitet und einen Bürger der Region persönlich diffamiert. Es handelt sich um diese Seite, auf der aktiv gegen die Ernennung von Herrn Klein von Wisenberg zum „Waldbesitzer des Jahres" Stimmung gemacht wird.

https://buergerinitiative-pronatur.de/rodung-statt-verantwortung-nominierter-waldbesitzer-des-jahres-will-schutzwald-fuer-windraeder-opfern/

Vor allem die bildliche Darstellung mittels eines KI-generierten Bildes ist aus unserer Sicht mehr als grenzwertig. Im Text wird zudem suggeriert, dass mehrere Umweltverbände die Rücknahme der Nominierung fordern, ohne dass hier die Namen der Verbände oder Quellen genannt würden.

Herr Klein von Wisenberg hat sich aktiv der Diskussion um die von JUWI geplanten Windenergie-Anlagen auf seinen Waldflächen gestellt und versucht, seine Beweggründe für die Verpachtung zu vermitteln.

Dass dies nun dazu führt, dass er persönlich angegriffen wird, ist umso bedauerlicher. Eine sachliche Auseinandersetzung sowie eine wertschätzende Grundhaltung sind die Grundlagen für eine zielführende Diskussion.

Um es noch einmal deutlich zu machen:

Entgegen den Aussagen im betreffenden Artikel handelt es sich bei dem beschriebenen Waldgebiet nicht um strukturreiche, naturnah bewirtschaftete Mischwälder. Diese Darstellung ist irreführend und bedarf einer eindeutigen Richtigstellung.

Seite 1 / 2

Hauptsitz:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

T +49 6732 96 57-0
F +49 6732 96 57-7001

info@juwi.de
www.juwi.de

Geschäftsführer:
Christian Arnold
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hansjörg Roll

Rechtsform: GmbH
Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz
HRB 51356
USt-IdNr.: DE249255884

Bankverbindung:
Commerzbank Mainz
IBAN DE40 5504 0022 0201 6947 00
BIC COBADEFFXXX

LRQA CERTIFIED ISO 9001

Unser prozessorientierter Managementansatz ist an internationalen Normen ausgerichtet und nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert

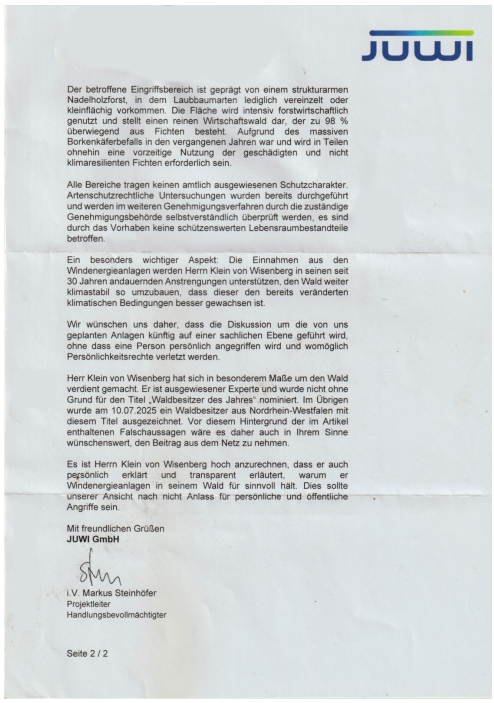

Der betroffene Eingriffsbereich ist geprägt von einem strukturarmen Nadelholzforst, in dem Laubbaumarten lediglich vereinzelt oder kleinflächig vorkommen. Die Fläche wird intensiv forstwirtschaftlich genutzt und stellt einen reinen Wirtschaftswald dar, der zu 98 % überwiegend aus Fichten besteht. Aufgrund des massiven Borkenkäferbefalls in den vergangenen Jahren war und wird in Teilen ohnehin eine vorzeitige Nutzung der geschädigten und nicht klimaresilienten Fichten erforderlich sein.

Alle Bereiche tragen keinen amtlich ausgewiesenen Schutzcharakter. Artenschutzrechtliche Untersuchungen wurden bereits durchgeführt und werden im weiteren Genehmigungsverfahren durch die zuständige Genehmigungsbehörde selbstverständlich überprüft werden, es sind durch das Vorhaben keine schützenswerten Lebensraumbestandteile betroffen.

Ein besonders wichtiger Aspekt: Die Einnahmen aus den Windenergieanlagen werden Herrn Klein von Wisenberg in seinen seit 30 Jahren andauernden Anstrengungen unterstützen, den Wald weiter klimastabil so umzubauen, dass dieser den bereits veränderten klimatischen Bedingungen besser gewachsen ist.

Wir wünschen uns daher, dass die Diskussion um die von uns geplanten Anlagen künftig auf einer sachlichen Ebene geführt wird, ohne dass eine Person persönlich angegriffen wird und womöglich Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Herr Klein von Wisenberg hat sich in besonderem Maße um den Wald verdient gemacht. Er ist ausgewiesener Experte und wurde nicht ohne Grund für den Titel „Waldbesitzer des Jahres" nominiert. Im Übrigen wurde am 10.07.2025 ein Waldbesitzer aus Nordrhein-Westfalen mit diesem Titel ausgezeichnet. Vor diesem Hintergrund der im Artikel enthaltenen Falschaussagen wäre es daher auch in Ihrem Sinne wünschenswert, den Beitrag aus dem Netz zu nehmen.

Es ist Herrn Klein von Wisenberg hoch anzurechnen, dass er auch persönlich erklärt und transparent erläutert, warum er Windenergieanlagen in seinem Wald für sinnvoll hält. Dies sollte unserer Ansicht nach nicht Anlass für persönliche und öffentliche Angriffe sein.

Mit freundlichen Grüßen
JUWI GmbH

i.V. Markus Steinhöfer
Projektleiter
Handlungsbevollmächtigter

Seite 2 / 2

Wald ist keine Industriefläche. Punkt.

Trotzdem sollen in unserem Wald – **auf Flächen des Waldbesitzers Lorenz Klein von Wisenberg** – Windindustrieanlagen errichtet werden. Herr Klein wirbt seit

längerer zeit öffentlich für dieses Vorhaben, ließ sich für den Titel „Waldbesitzer des Jahres“ nominieren und trat damit selbst in die Öffentlichkeit. **Wer öffentliche Anerkennung sucht und zugleich Wald für Industrieprojekte freigibt, muss öffentliche, pointierte Kritik aushalten.**

Nach unserem **klar als Satire gekennzeichneten** Beitrag erreichte uns ein Schreiben der **JUWI GmbH**. Darin wird der Wald als „strukturarm“ deklariert, es wird mit „98 % Fichte“ argumentiert, „keine schützenswerten Lebensräume“ werden behauptet – und am Ende hätte man unseren Beitrag am liebsten aus dem Netz. **Transparente Belege? Fehlanzeige.** Parallel dazu erlebten zahlreiche Besucher*innen den öffentlichen Auftritt von Herrn Klein als konfrontativ und ausweichend gegenüber konkreten Sachfragen. **Wir sagen: Transparenz statt Beschwichtigung.**

Damit sich jede und jeder selbst ein Bild machen kann, veröffentlichen wir **das Originalschreiben der JUWI GmbH** sowie **unsere Antwort** im Wortlaut. In unserer Erwiderung fordern wir unter anderem:

- – Die **vollständige Offenlegung** aller Artenschutz-, Forst-, Boden- und Hydrologie-Gutachten (inkl. Methoden, Zeiträumen und Rohdaten),
- – Eine **präzise Eingriffs- und Flächenbilanz** je Anlage (Rodungen, Wegebau, Kran-/Lagerflächen, Kabeltrassen),
- **– Fundament- und Rückbaukonzepte** samt finanzieller Sicherungsleistung,
- – Sowie die **belegte Korrektur** pauschaler Aussagen – z. B. zur behaupteten „98 % Fichte“.

Klar ist: Was gerodet, verdichtet und zerschnitten ist, wächst nicht in wenigen Jahren nach. „Kein Schutzstatus“ bedeutet nicht „ökologisch wertlos“. Und die Erzählung, Einnahmen aus Windprojekten würden den „Waldumbau“ finanzieren, ersetzt keine Fakten – **ohne rechtlich belastbare Zweckbindung bleibt**

das Greenwashing.

Wir stehen für eine harte, faktenbasierte Debatte – **ohne Schmähungen, aber ohne Maulkorb**. Prüft die Dokumente, stellt Fragen, fordert Akteneinsicht. **Wald ist Naturraum – nicht das Expansionsfeld der Windindustrie.**

Reihenfolge oben: 1) Schreiben der JUWI GmbH · unten: 2) Antwort der Bürgerinitiative PRO NATUR

Mengkofen, 25.08.2025

JUWI GmbH
Regionalbüro Ansbach
Technologiepark 9
91522 Ansbach
z. Hd. Herrn Steinhöfel

Betreff: Ihr Schreiben zur Veröffentlichung der BI PRO NATUR / „Lorenz Klein“ – Bitte um Löschung / Behauptung „98 % Fichte“

Sehr geehrter Herr Steinhöfel / Klein,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben, in dem Sie unseren satirisch gekennzeichneten Beitrag kritisieren und die Entfernung aus dem Netz anregen. Vorweg: Wir werden uns weiter klar gegen Windkraftanlagen im Wald aussprechen – sachlich, deutlich und mit Respekt vor Personen.

Meinungsfreiheit & Satire

Unser Beitrag ist unmissverständlich als Satire gekennzeichnet. Satire darf überspitzen und zugespitzt Kritik an öffentlichen Vorgängen üben. Wir grenzen uns ausdrücklich von persönlicher Herabwürdigung ab. Sollten Sie konkrete Textstellen identifizieren, benennen Sie diese bitte exakt (Zitat + Nachweis). Wir prüfen das umgehend und korrigieren, falls erforderlich. Eine

pauschale Forderung nach vollständiger Löschung ist dafür kein geeigneter Weg.

„Wirtschaftswald“ bleibt Wald

Ihre Aussage, die betroffene Fläche sei ein „strukturarmer, intensiv forstwirtschaftlich genutzter Nadelholzforst“, ändert am Kern nichts: Wald ist kein Industriegebiet. Für Windkraft im Wald braucht es dauerhaft Rodungen, breite Zuwegungen, Kranstellflächen sowie massive Fundamente – mit Bodenverdichtung, Zerschneidung und einem Eingriff in Wasser- und Artenhaushalt. Das ist irreversibel im Generationenmaßstab, unabhängig davon, wie man den aktuellen Bestand etikettiert. Waren Sie schon mal in einem Wald, Herr Steinhöfel?

Zur Behauptung „98 % Fichte“

Nach öffentlich zugänglichen Monitoring-Daten und eigenen Begehungen ergibt sich ein deutlich heterogeneres Bild. Dem Waldmonitor zufolge liegt der Anteil Fichte bei ca. 71,9 %, dazu Kiefer 6,7 %, Buche 6,1 % sowie weitere Laubbaumarten 15,3 %. Uns ist bewusst, dass Fernerkundungsdaten methodische Grenzen besitzen und teils neu bebaute oder unbekannte Flächen automatisiert als Fichte geführt werden – gerade deshalb bitten wir um Transparenz. Bitte übermitteln Sie uns die Datengrundlage Ihrer „98 %“-Behauptung (Stichtag, Quelle, Abteilungs-/Unterabteilungsnummern, Methodik).

„Keine schützenswerten Lebensräume betroffen“?

Der fehlende amtliche Schutzstatus ersetzt keine fachliche Bewertung. Arten- und Habitatschutz ist mehr als ein Label auf der Karte. Wir fordern Einsicht in die vollständigen Gutachten (Avifauna, Fledermäuse, Spechte, Rotmilane ggf. Schwarzstorch/Haselhuhn, Reptilien, Amphibien, Flora),

inkl. Erfassungszeiträume, Methoden, Rohdaten/Transektenprotokolle. Eine pauschale Feststellung „keine schützenswerten Lebensraumbestandteile betroffen“ ist ohne Offenlegung nicht nachvollziehbar.

„Klimastabilisierung“ durch Windparkeinnahmen

Dass Pacht- oder Stromerlöse angeblich den Waldumbau finanzieren, ist weder nachprüfbar zweckgebunden noch ökologisch ein Freifahrtschein. Rodungen, Versiegelung/Verdichtung und Zuwegungen stehen dem Ziel eines naturnahen, resilienten Waldes entgegen. Wenn JUWI und Herr Klein tatsächlich eine zweckgebundene Verwendung zusichern wollen, erwarten wir nachweisbare, rechtlich verbindliche Regelungen (z. B. Treuhand/zweckgebundene Mittel, Offenlegung) – nicht nur Absichtserklärungen.

Öffentliche Rolle – öffentliche Kritik

Herr Klein hat sich öffentlich für Windkraft im Wald positioniert und eine öffentliche Auszeichnung angestrebt. Öffentliche Ämter und Ehrungen ziehen legitime öffentliche Debatte nach sich. Wir kritisieren Positionen und Handlungen, nicht die Privatsphäre.

Transparenz & Dialog

Statt Löschungsforderungen erwarten wir Transparenz. Bitte stellen Sie uns – oder der Öffentlichkeit – bis [Datum +14 Tage] folgende Unterlagen digital zur Verfügung (oder nennen Sie die Aktenzeichen zur Einsicht nach UIG/BayUIG im Genehmigungsverfahren):

1. Artenschutz-, Forst-, Boden- und Hydrologie-Gutachten (Volltexte inkl. Anhänge/Rohdaten).
2. Eingriffs-/Flächenbilanz je Anlage: Rodungsfläche, Kranstellflächen, Wegebau, Kabeltrassen, erforderliche Leitungsschneisen.
3. Fundament- und Rückbaukonzept inkl.

Sicherungsleistung (Bürgschaft/Kaution).
4. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Standort, Umfang, Zeitplan, Monitoring).
5. Schall/Schatten/Infraschall-Prognosen inkl. Annahmen.
6. Nachweis der behaupteten „98 % Fichte“ (Quelle/Datum/Methodik).

Fazit: Wir wissen das wir mit diesem Brief (den wir natürlich Veröffentlichen) Ihnen und Herrn Klein von Wisenberg auf den Schlips treten und weisen Ihre Aufforderung zur Entfernung unseres Beitrags zurück. Bisher kam von Herrn Klein nur „Heisse Luft“ statt einer echten Debatte oder einem Interview. Wir stehen für eine sachliche, harte – aber faire Auseinandersetzung. Dazu gehört, dass JUWI Behauptungen belegt und Gutachten offenlegt. Wenn Sie konkrete Fehler im Text belegen, korrigieren wir diese selbstverständlich.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative PRO NATUR